

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 BZP, SR 273; in Verbindung mit Art. 71 BGG, SR 173.110)

Es wird *Giezi Rodriguez Perdomo*, Adresse unbekannt, mitgeteilt, dass das Bundesgericht am 23. August 2011 auf die Beschwerde von Alessia Genazzi vom 6. Juli 2011 (Poststempel) gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, Sozialversicherungsrechtliche Abteilung, vom 16. Juni 2011, folgendes Urteil gefällt hat:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Das begründete Urteil steht bei der Gerichtskanzlei des Bundesgerichts, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern, zur Verfügung.

6. September 2011

i.A. des Präsidenten der II. sozialrechtlichen Abteilung:
Die Bundesgerichtskanzlei

(9C_552/2011)